



Jahresrückblick 2009

1. Allgemeines

Im Zweckverband waren Ende 2009 tätig:

	gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund
Tierärztliches Personal	12	6	3	3*
Lebensmittelkontrolleure	9	4	3	2
Verwaltung	13	9	2	2*
Nebenamtliches Personal an Schlachtbetrieben	40			

* davon eine Halbtagskraft

Eine halbe Tierarztstelle wurde in 2009 von Roffhausen nach Wittmund verlegt, weil dort eine Tierärztin gleichzeitig Qualitätsmanagementbeauftragte für den gesamten Zweckverband ist und somit nicht uneingeschränkt für die fachlichen tierärztlichen Aufgaben vor Ort zur Verfügung steht. Wegen der Intensivierung der Schlachtung am Jade Schlachthof Wilhelmshaven gab es einen höheren Personalbedarf dort. Eine Tierärztin ist jetzt dort ganzjährig im Einsatz, die vorher noch Aufgaben in der Zentrale in Roffhausen mit wahrgenommen hat, ein amtlicher Fachassistent (nebenamtliches Personal) wurde eingestellt. Insgesamt hat aber keine Personalaufstockung stattgefunden.

Im Übrigen ist der **Frauenanteil** mit 68 % hoch:

Tierärztliches Personal	67 %
Lebensmittelkontrolleure/innen	44 %
Verwaltung	85 %

Die **Wertschätzung des Zweckverbandes** auf Landesebene soll an drei Beispielen aus dem Jahr 2009 verdeutlicht werden.

1. Der stellvertretende Geschäftsführer wurde vom Fachministerium gebeten, zusammen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) den sogenannten „Milcherlass“ federführend zu erstellen.
2. Der Verwaltungsleiter des Zweckverbandes wurde zweimal gebeten, zusammen mit dem LAVES im Kosovo Schulungen für den Veterinärbereich im Rahmen eines EU-Projektes durchzuführen.
3. Der Geschäftsführer des Zweckverbandes wurde von Landwirtschaftsminister Ehlen im März 2009 in den Vorstand der Niedersächsischen Tierseuchenkasse in Hannover entsandt und um Wahrnehmung des stellvertretenden Vorstandsvorsitzes gebeten.

Außerdem nehmen einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an landesweiten Arbeitsgruppen teil.

Die **finanzielle Situation** war auch in 2009 gut. Das Einsparungspotential ist sehr begrenzt, da über 80% der Ausgaben Personalkosten sind und was an Stellen wegfallen konnte, bereits weggefallen ist. In den Jahren 2007 und 2008 wurden an die Zweckverbandsmitgliedern (Landkreise Wesermarsch, Friesland, Wittmund, Stadt Wilhelmshaven) nicht verbrauchte Haushaltsmittel zurückgezahlt. In 2009 wurde über die ansonsten im Haushalt nicht verbrauchten Haushaltsmittel eine Altersteilzeitfinanzierung der nicht mehr für den Zweckverband tätigen gestellten Mitarbeiter/innen durchgeführt. Diese Belastung in Höhe von rund 50.000.- Euro in 2009 wurde aus dem eigenen Haushalt erwirtschaftet. Zudem sind nach vorläufiger Abschätzung noch unverbrauchte Haushaltsmittel in fünfstelliger Höhe vorhanden. Im Jahr 2009 wurde der Haushalt erstmals gemäß dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (Doppik) geführt. Ein Problem stellen dabei die Pensionsrückstellungen dar, die gebildet werden müssen, obwohl der Zweckverband Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg ist. In 2009 wurden daher über 230.000.- Euro als Rücklage auf ein Konto gelegt, da der Zweckverband ansonsten über kein



gegenrechenbares Vermögen verfügt. Da eine Neuverbeamtung in 2009 durchgeführt wurde, führte dies sogar zu einem Nachtragshaushalt. Das Geld ist nicht weg, muss aber als Sicherheitsrücklage vorhanden sein. Derzeit wird mit dem Niedersächsischen Innenministerium an einer Lösung gearbeitet.

Auf Grund einer Forderung aus dem EU-Recht wurde in allen Veterinärämtern Niedersachsens ein **Qualitätsmanagementsystem** (QM) eingerichtet. Im November 2009 erfolgte eine Überprüfung durch ein unabhängiges Auditorenteam. Diesmal war die Regionalstelle Brake mit dem Kundenprozess Tierseuchen an der Reihe. Der Zweckverband schnitt erneut mit einem guten Ergebnis ab.

Im Jahr 2009 wurden vom Zweckverband insgesamt 143 (Vorjahr 174) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Dies sind Kontrollen, ob das EU-Recht eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen beim Bescheid der Landwirtschaftskammern. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt oder führte, auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinekontrollen, anlassbezogene Kontrollen durch.

	Kontrollierte Betriebe	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Mit 20 % Prämienabzug
Lebensmittelsicherheit	86	12	0	0	1
Tierschutz	57	12	15	1	1

Leider wurden nicht immer rechtskonforme Zustände im Zweckverbandsgebiet festgestellt. Wegen gravierender Verstöße hat der Zweckverband im Jahr 2009 **12** (Vorjahr 11) **Straf- und 152** (Vorjahr 171) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** eingeleitet. Zusätzlich wurde bei Strafanzeigen, die bei der Polizei gingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt. Diese Fälle wurden von der Polizei an die Staatsanwaltschaft weitergegeben. Einige gravierende Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Bürokratieabbau ist in aller Munde, in der Praxis wird er im Veterinärbereich nicht festgestellt. So steigt unser Dokumentationsaufwand immer mehr.

Damit der Bürger sich aktuell über Vorschriften und Themen des Veterinärbereiches informieren kann, hat der Zweckverband eine **umfangreiche Internetseite** erstellt (www.jade-weser.de).

1. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Dieser Bereich wird irrtümlich vielfach in der Öffentlichkeit nicht einem Veterinäramt zugeordnet. Dabei ist rund 50% des hauptamtlichen Personals des Zweckverbandes im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes tätig.

Derzeit unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen, die ja auch Lebensmittel erzeugen, **4.338 Betriebe** (+0,9% gegenüber Vorjahr) im Zweckverbandsgebiet der Lebensmittelüberwachung. Im Jahr 2009 fanden dort insgesamt 3.336 Kontrollen statt (+0,1% gegenüber Vorjahr). Die Kontrollfrequenz basiert auf einer Risikoanalyse.

Betriebskontrollen (in Klammern Veränderungen gegenüber dem Vorjahr)

2009	Gesamt	Wesermarsch	Friesland	Wittmund	Wilhelmshaven
Kontrollierte Betriebe	1.975 (-6,5%)	730 (+20%)	545 (-24,8%)	442 (-11,5%)	258 (-34,5%)
Kontrollbesuche	3.336 (+0,1%)	1.364 (+19,8%)	921 (-18,1%)	596 (-9,6%)	455 (-8,8%)
Beanstandungen in % der Betriebe	551 (27,9%)	163 (22,3%)	210 (38,5%)	99 (22,4%)	79 (30,6%)



Die Beanstandungsquote erscheint auf den ersten Blick hoch. Dabei ist zu Bedenken, dass es sich aber auch oft um Kleinigkeiten handelt. Nur in 245 Fällen (-8,6%), das sind **7,9 % (Vorjahr 8,5%) der Kontrollen waren die Beanstandungen so, dass auf Grund der Mängel eine gesonderte kostenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt werden musste.**

Dass man immer wieder hinschauen muss, sei an einigen Beispielen verdeutlicht:
 Bei einem Gastronomiebetrieb im Landkreis Wittmund wurden eklatante Hygiene- und Warenmängel festgestellt. Die Entsorgung zahlreicher Lebensmittel wurde angeordnet. Der Betrieb hat nicht wieder geöffnet.

Ein Betrieb auf einer ostfriesischen Insel erweiterte in der Saison heimlich seine Produktpalette, ohne die Voraussetzungen hierfür zu erfüllen. So wurde in einem Abstell- und Lagerraum auf einmal eine Backstube entdeckt, die dann sofort stillgelegt wurde.

Nachdem eine Bäckerei im Jahr 2009 bereits 4.500.- € Bußgeld bezahlt hat, geht es bei dem Betrieb nur darum, ob er jetzt eine vernünftige Hygiene praktiziert oder aufhört.

Es wurden insgesamt **1.706 Proben (+7,2%)** von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen wie Kinderspielzeug und Materialien mit Lebensmittelkontakt zur weiteren Untersuchung in staatlichen Untersuchungsinstituten entnommen. Von diesen Proben liegen 1.390 Untersuchungsergebnisse vor, bei dem Rest sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

Probenergebnisse

2009	Gesamt	Wesermarsch	Friesland	Wittmund	Wilhelmshaven
Probenanzahl	1.390	483	374	314	219
Beanstandungen in % der Proben	151 10,9%	50 10,4%	53 14,2%	25 8,0%	23 10,5%
davon Kennzeichnungsbeanstandung in % der Beanstandungen	103 68,2%	33 66,0%	43 81,1%	14 56,0%	13 56,5%

Die Beanstandungsquote liegt somit bei 10,9 % (-1% gegenüber dem Vorjahr). Es ist ersichtlich, dass es sich bei vielen Beanstandungen um Kennzeichnungsmängel handelt, also nicht direkt um Warenmängel. **Direkte Warenmängel wurden bei 3,8% der Gesamtproben festgestellt (+0,4 im Vergleich zum Vorjahr).** Dabei ist aber auch zu bedenken, dass ein Teil der Proben gezielt wegen des Verdachts auf Mängel eingesandt wurde (so genannte Verdachtsproben).

So zeigte ein Fleischer dem Veterinäramt selber an, dass er vom Großhandel mit mangelhafter Ware beliefert wurde. Das Veterinäramt verständigte sofort die für den Lieferanten zuständige Behörde, ließ die Verdachtsproben amtlich untersuchen und leitete ein Bußgeldverfahren gegen den Lieferanten ein.

Neu in 2009 war in Niedersachsen die Etablierung der **Probenbörse**. Jetzt beteiligt man sich an abgestimmten Untersuchungsprojekten, die online gestellt werden und sendet dann gezielt solche Proben ein. Das alte System war wesentlich starrer und herstellerbezogene Probenahmen waren schwieriger.

Es wurden im Jahr 2009 1.039 (Vorjahr: 956) **Genusstauglichkeitsbescheinigungen** ausgestellt. Dies sind Atteste für Lebensmittel oder tierische Nebenprodukte, die aus dem Zweckverbandsgebiet in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden.



Außerdem wurden in 89 (Vorjahr: 73) Fällen **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Bereits im Herbst 2008 wurde eine mögliche Belastung von Weideflächen mit **Dioxin/PCBs** diskutiert. Es wurden einige Untersuchungen durchgeführt. In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium kam man im Frühjahr 2009 zu dem Ergebnis, das dort keine Weidebeschränkungen erforderlich sind. Dioxine/PCBs sind eine grundsätzliche Problematik, die hiesigen Werte entsprechen den Durchschnittszahlen.

Spätestens im Jahr 2009 mussten europaweit auch die kleineren registrierten Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe im Rahmen des neuen Hygienerechts über eine **EU-Zulassung** verfügen. Dies ging selbst bis zur Zulassungspflicht von Fischkuttern. Die Beratung und Begleitung dieser Betriebe stellte im Jahr 2009 einen Schwerpunkt der Arbeit dar. Zulassungsbehörde ist das LAVES. Alle Betriebe, die eine Zulassung in 2009 anstrebten, haben diese auch erreichen können. Es war eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten festzustellen.

Nachfolgend sind noch ein paar Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert erwähnt:

a) Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Im Zweckverbandsgebiet wurden im Jahr 2009 nachfolgende Tiere geschlachtet (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon Hausschlachtungen:
Rinder	39.105 (+ 56,8%)	37 (+ 6)
Schweine	9.485 (- 10,7%)	442 (- 98)
Schafe und Ziegen	6.316 (- 2,6%)	44 (-28)
Pferde	169 (+ 17,4%)	0
Kaninchen	13.393 (-0,7%)	0

Der starke Anstieg der Rinderschlachtzahlen ist durch den Betreiberwechsel des Schlachthofes in Wilhelmshaven bedingt. Die Steigerung der Schlachtzahlen dort wird begrüßt, auch, da die Tiere aus der Umgebung kommen und nicht mehr so weit gefahren werden müssen.

Die Schlachtzahlen verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt:

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	90 %	9 %	1 %
Schweine	65 %	12 %	23 %
Schafe und Ziegen	6 %	92 %	2 %
Pferde	0 %	99 %	1 %
Hauskaninchen	0 %	0 %	100 %

Kaninchen unterliegen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung nur in gewerblichen Betrieben, nicht bei Verzehr für den Eigenbedarf.

Die Schlachtung ohne vorgeschriebene Schlachtier- und Fleischuntersuchung („**Schwarzschlachtung**“) ist nach wie vor ein Thema. Die Schächtung eines Schafes ohne Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurde einmal festgestellt. Allerdings wurde erstaunlicherweise gleich in zwei Fällen ermittelt, dass jeweils ein Landwirt ein Rind illegal geschlachtet hat. Alle drei Fälle fanden im Landkreis Wittmund statt. Die Verfahren wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben, die Schafschlachtung wurde mit 300.- Euro Geldstrafe geahndet, die Rinderschlachtungen mit 400.- Euro und 450.- Euro.

b) Milchhygiene

Die hiesige Anlieferungsmilch der Molkereien wird von den amtlichen Milchlaboratorien auf zahlreiche Werte untersucht. Wichtig sind dabei auch die Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit). Ab einer bestimmten Dauer dieser



Wertüberschreitungen untersagt das Veterinäramt die Abgabe der Milch. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2009 wurden 36 (Vorjahr: 29) Milchlieferverbote verfügt.

c) Muschelhygiene

Im Zweckverbandsgebiet findet im Wattenmeer eine intensive Muschelernte statt. Muscheln sind im EU-Recht intensiv geregelt. Da im Landkreis Wittmund ein neues Gebiet beerntet werden sollte, griff eine neue Regelung der EU, wonach vorab eine intensive Suche nach möglichen Keimquellen stattfinden muss inklusive Beprobungen (sog. Sanitary Survey). Da bisher keine Erfahrungen oder Standards vorlagen, musste dies System erstmals in der Bundesrepublik erarbeitet und durchgeführt werden. Dies hat viel Arbeit gekostet, die Durchführung fand aber überregional Beachtung.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

In zwei Fällen wurde im Rahmen der routinemäßigen Rückstandsüberwachungen in 2009 entdeckt, dass Tiere einem Schlachtbetrieb zugeführt wurden, obwohl sie noch Hemmstoffe enthielten: Einmal ein Rind aus der Wesermarsch und einmal ein Schwein aus dem Landkreis Friesland. Es wurde Strafanzeige erstattet. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Aber nicht nur hinsichtlich des ordnungsgemäßen Einsatzes von erlaubten Arzneimitteln erfolgen Kontrollen, sondern auch hinsichtlich des Einsatzes unerlaubter Mittel. So finden direkt in den landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben Kontrollen statt. Von lebenden Tieren werden Haar-, Blut- oder Urinproben genommen oder Tankmilch, Honig, Eier und diverses mehr zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Alle 179 entnommenen Proben waren 2009 aber ohne Auffälligkeiten.

2. Tierseuchen

a) Tierzahlen (Zahlen der Tierseuchenkasse, in Klammern: Zahlen im Vergleich zu 2007)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	2.114 (-13,4 %)	535 (-9,3 %)	829 (-14,6 %)	713 (-15,0 %)	37 (-16,2 %)
Rinder	282.085 (- 2 %)	81.029 (-0,8 %)	120.402 (-1,8 %)	75.771 (-3,7 %)	4.883 (-0,4 %)
Schweinehalter	507 (+6,5 %)	107 (+1,8 %)	99 (+13,1 %)	289 (+5,1 %)	12 (25,0 %)
Schweine	86.466 (+1,7 %)	32.883 (-2,5 %)	7.148 (-10,4 %)	43.190 (+6,0 %)	3.245 (+14,4 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.280 (+21,6 %)	306 (+20,3 %)	583 (+19,4%)	361 (+28,0 %)	30 (+3,3 %)
Schafe und Ziegen	34.264 (+2,8 %)	8.583 (-15,0 %)	19.471 (+7,2 %)	4.100 (+11,4 %)	2.098 (-5,6 %)
Geflügelhalter	1.683 (+9,5 %)	542 (-3,8 %)	408 (+21,3 %)	661 (+14,4 %)	72 (-1,3 %)
Geflügel	607.259 (+16,4 %)	352.197 (+21,6 %)	38.840 (-3,6 %)	214.785 (+11,5 %)	1.437 (+14,5 %)

Die Rinderzahl ist leicht fallend, dafür steigt die Geflügelzahl an. In Wittmund haben einige Betriebe eine Schweinemast eröffnet, daher sind dort die Zahlen angestiegen. In Zeiten von Blauzungenkrankheit und Vogelgrippe sind die Meldungen von Schafen, Ziegen und Geflügel angestiegen. Es handelt sich dabei um Kleinsthaltungen, die vorher nicht gemeldet waren, aber schon existierten. Daher sind die Anstiege der Halterzahlen nicht überzubewerten. Das Zweckverbandsgebiet bleibt aber die Hochburg der Rinder- und Schafhaltung in Niedersachsen. Es werden im Zweckverbandsgebiet 11% aller Niedersächsischen Rinder, 14% aller Zuchtrinder und 15% aller Schafe gehalten.



b) Tierseuchenkrisenzentrum

Glücklicherweise ist das Zweckverbandsgebiet auch im Jahr 2009 von hochansteckenden Tierkrankheiten, die den Einsatz eines Tierseuchenkrisenzentrums notwendig machen würden, verschont geblieben. Im Juni fand eine eintägige Vogelgrippeübung statt, die vom Land Niedersachsen vorbereitet war. Es wurde unter anderem die Personaleinsatzplanung und der Schutz des Personals geübt. Dabei wurde auch mit den Gesundheitsämtern der Landkreise und der Stadt Wilhelmshaven zusammengearbeitet. Das LAVES bescheinigte dem Veterinäramt eine vollständige und gute Aufgabenbewältigung.

c) Untersuchungen von Rindern und Schafen

Ein Schwerpunkt der täglichen Arbeit ist die **BHV1-Bekämpfung**. Es handelt sich dabei um eine für den Menschen ungefährliche Viruserkrankung der Rinder. Sie wurde viele Jahre freiwillig bekämpft. Seit Dezember 2001 ist eine Untersuchung der Tiere Pflicht. Ein einmal infiziertes Tier ist und bleibt lebenslang Virusträger. Alle Rinder, die Virusträger sind, müssen seit 2007 mit zusätzlichen roten Ohrmarken gekennzeichnet sein. Grundsätzlich müssen in Betrieben mit Virusträgern alle Rinder über drei Monate regelmäßig geimpft werden, Ausnahmen haben nur Betriebe mit bestimmten Sanierungskonzepten bekommen. Rinder dürfen bis auf wenige Ausnahmen nur mit amtlichen BHV1-Freiheitsattesten gehandelt werden, um eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Bei der BHV1-Erkrankung ist der Zweckverband sehr inhomogen, Während bereits Ende 2008 in den Landkreisen Wittmund (84,4 %) und Wesermarsch (75 %) sehr viele Bestände anerkannt BHV1-frei waren, war das Gebiet des Landkreises Friesland (60 %) und der Stadt Wilhelmshaven (52,8 %) 2009 Schlusslicht in ganz Niedersachsen. Da den nicht anerkannt freien Betrieben ab Mitte 2010 zahlreiche finanzielle Nachteile drohen, wurde in 2009 ein erheblicher Beratungsaufwand vom Veterinäramt betrieben, um die Sanierung voranzutreiben.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Sanierung deutlich voranschreitet:

Tabelle: Anerkannt BHV1-freie Rinderbestände Ende 2009

	Anteil BHV1 amtlich anerkannt freier Bestände an den gesamten Milch- und Mutterkuhbetrieben in %	Veränderung zum Vorjahr
Zweckverband gesamt	81,99	+ 7,73
Wittmund	87,32	+ 2,90
Wesermarsch	84,43	+ 9,46
Friesland	70,72	+ 10,65
Wilhelmshaven	65,71	+12,93

Hierfür waren zahlreiche Blutentnahmen und Schutzimpfungen notwendig, die von den praktizierenden Tierärzten durchgeführt wurden.

Tabelle: BHV1-Bekämpfung Untersuchung und Impfung (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	112.545 (+2,0 %)	3.016 (- 31,7 %)	2,7 %
Tankmilchproben	3.898 (-1,2 %)	76 (-19,1 %)	1,9 %
Impfungen	142.207 (-1,0 %)	-	-



Nachdem im Jahr 2008 eine flächendeckende Impfpflicht gegen den Serotypen 8 der **Blauzungenkrankheit** eingeführt wurde, war der Erfolg im Jahr 2009 spürbar. Es folgte keine einzige amtliche Feststellung der Krankheit im Zweckverbandsgebiet (2008 noch 303 Fälle).

Blauzungenimpfungen Serotyp 8, Jahr 2009	Gesamt	Rinderimpfungen	Schafimpfungen	Ziegenimpfungen
Zweckverband gesamt	308.522	253.888	53.011	1.623
Friesland/WHV	99.577	82.177	16.562	838
Wesermarsch	138.764	108.418	30.079	267
Wittmund	70.181	63.293	6.370	518

Im Zweckverbandsgebiet wurden 15,1% aller Rinderimpfungen und 12,7% der gesamten Schafimpfungen des Landes Niedersachsen durchgeführt.

Die **Impfquote** der Zielgruppe der Impfung liegt mit **98,9%** der Rinder deutlich höher als im Niedersächsischen Landesdurchschnitt von 82,1%. Da zum Jahr 2010 die Impfpflicht aufgehoben wurde, weitere Impfungen aber fachlich geboten und aus Gründen des Handels erforderlich sind, haben die örtlichen Tierseuchenkuratorien/der Tierseuchenfond finanzielle Förderungen der Impfungen in 2010 beschlossen.

Sehr weit verbreitet ist die **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)**. Bereits Ende 2008 wurde eine Bekämpfungsverordnung erlassen, ab 2011 ist eine Untersuchung in ganz Deutschland verpflichtend. Das Land Niedersachsen forciert ab Frühjahr 2010 die Bekämpfung. In 2009 erfolgten Untersuchungen und Impfungen noch auf freiwilliger Basis. Im Vorfeld auf die Regelungen ab 2010 haben schon einige ihre Blutproben, die wegen anderer Gründe genommen wurden, gleich auf BVD mit untersucht. Daher stiegen in 2009 die Untersuchungszahlen an. In der Regel sind zwar zahlreiche Bestände befallen, dort aber häufig nur einzelne Tiere.

Tabelle: BVD-Bekämpfung (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BVD-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	12.532 (+37,5 %)	206 (+4,6 %)	1,6 %
Impfungen	6.974 (+21,4 %)	-	-

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht, alle Untersuchungen mit negativem Ergebnis.

In den Schlachtbetrieben des Zweckverbandsgebietes wurden Proben von 11.296 Rindern zur Untersuchung auf **BSE** entnommen (2008: 10.342), alle mit negativem Ergebnis.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in 3 Beständen festgestellt (2008: 11).

d) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit nicht vorkommen, wird lediglich über Monitoringprogramme stichprobenartig die Freiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 268 Hausschweine (2008: 208) auf **Klassische Schweinepest** und 234 Tiere (2008: 222 Tiere) auf **Aujeszkyische Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2009 auch hier ein Monitoring. Alle 37 untersuchten Wildschweine waren nicht befallen.

e) Untersuchungen (von Füchsen) auf Tollwut

Alljährlich werden Fuchsköpfe auf **Tollwut** untersucht, um den Status „tollwutfrei“ aufrecht zu erhalten. Wie seit Jahrzehnten wurde auch im Jahr 2009 keine Tollwut bei den untersuchten 92 Füchsen (Vorjahr: 85) aus dem Zweckverbandsgebiet festgestellt. Ganz Deutschland ist seit



2008 anerkannt tollwutfrei. Die größte Gefahr der Einschleppung besteht derzeit aus der illegalen Verbringung von Hunden aus Drittländern. So wurde in zwei Fällen festgestellt, dass Hunde aus Drittländern nicht über die erforderliche Untersuchung des Impfschutzes verfügten. Die Tiere wurden nachuntersucht und ein Verfahren eingeleitet.

f) Untersuchung von Vögeln

Nach wie vor kann jederzeit ein Fall von **Vogelgrippe** auftreten, da das Virus offenbar vereinzelt in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Dies haben Untersuchungen im Zweckverbandsgebiet dahingehend bestätigt, dass bei Hühnern einer Freilandhaltung Anfang 2009 Antikörper gegen eine niedrigpathogene Variante der Vogelgrippe gefunden wurde. Virus wurde nicht festgestellt, die Infektion musste schon vor Monaten ohne klinische Erkrankung stattgefunden haben. Daher fand keine Tötung der Tiere statt. Alle anderen 471 in 2009 untersuchten Proben aus Hausflügelbeständen (Vorjahr 146 Proben) im Rahmen des Monitorings waren unauffällig. Wegen der vielen Rastplätze von Zugvögeln im Küstenbereich ist der Zweckverband auch stark in die Wildvogelbeprobung eingebunden. Auch diese Proben werden dankenswerterweise von der Jägerschaft genommen. Es wurden im Jahr 2009 322 Wildvogelproben auf Vogelgrippeerreger untersucht (Vorjahr 150), alle mit negativem Ergebnis.

3. Tierschutz

Ein weiterer, wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Zweckverbandes ist der Tierschutz. Dieser Bereich ist für das Personal sehr schwierig, weil er oft mit großen Emotionen verbunden ist. Einerseits sind häufig die kontrollierten Personen sehr aufgebracht und andererseits gehen einigen Tierschutzorganisationen die ergriffenen Maßnahmen oft nicht weit genug, weil häufig nicht erkannt wird, dass innerhalb des rechtlichen Rahmens gearbeitet werden muss und nicht in jedem Fall die Tiere sofort weggenommen werden können. Diese Zahl ist aber dennoch hoch. Die Fortnahme von Tieren wurde im Jahr 2009 in 18 Fällen verfügt. 15 Personen bekamen Tierhaltungsverbote.

Im Jahr 2009 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes 991 (+ 5,9%) Kontrollen in 570 (+ 5,2%) Tierhaltungen durchgeführt, also im Durchschnitt 1,7 Kontrollen pro Haltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren. In einigen Fällen muss zu den Kontrollen die Polizei hinzu gebeten werden und es wird mit Durchsuchungsbeschlüssen gearbeitet.

Die Kontrollen teilten sich wie folgt auf die Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/ Reptilien
40 %	28,0 %	18,5 %	8,5 %	5,0 %

Bei den Geflügelbeständen wurde die Abschaffung der konventionellen Käfighaltung kontrolliert. Diese ist nicht mehr gestattet.

Außerdem wurden **172** (2008: 195) **Stellungnahmen zu Bauanträgen** von Tierhaltern angefertigt. Dabei werden die Bauanträge hinsichtlich der Einhaltung der tierschutz-, tierseuchen- und bei Milchammern auch lebensmittelrechtlichen Anforderungen überprüft und ggf. Auflagen oder Hinweise für die Baugenehmigung erstellt.

Tiertransportkontrollen des fließenden Verkehrs wurden jeweils auf der Autobahn und der Bundesstraße in Zusammenarbeit mit der Polizei (Anhaltebefugnis) durchgeführt.

Anbei einige Beispielfälle aus dem Tierschutzbereich:

Probleme treten häufig bei der Haltung von **Minipigs** oder Hängebauchschweinen auf. Teilweise werden diese Tiere als Gag verschenkt oder als Ferkel als niedlich angesehen. Häufig wird die Haltung dann später lästig, nicht selten kommt es zu unkontrollierter Vermehrung. Da das Fleisch



wohl wenig schmackhaft ist, bleibt ohne Nutzungsmöglichkeit eine reine Hobbyhaltung über. Eine Chance, sich von den Tieren über Abgabe zu trennen, besteht kaum, weil sich niemand findet, der diese Tiere aufnehmen möchte. Aktuell muss das Veterinäramt 4 Minipigs fortnehmen, findet aber keine Unterbringungsmöglichkeit.

Im Landkreis **Wesermarsch** wurde eine desolante Rinderhaltung aufgelöst, der Tierhalter wurde zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Eine andere Person hielt trotz Tierhaltungsverbot einen Hund, den sie bei Wegzug in der Wohnung zurückgelassen hat. Das Tier wurde vorübergehend anderweitig untergebracht und dann vermittelt. In einem anderen Fall wurden Katzen und Kaninchen in einer vermüllten Wohnung gehalten. Der Pflegezustand der Tiere war schlecht und die Tiere sich selber überlassen. Zur Nahrungssuche haben die Katzen sich an den Müllsäcken in der Wohnung bedient. Auch diese Tiere wurden fortgenommen und vermittelt. Eine junge Frau, die sich einen jungen Hund und eine Katze angeschafft hat, zog offensichtlich weg und hinterließ die Tiere in der Wohnung. Der Vater der Frau versorgte die Tiere über Monate hinweg nur notdürftig. Gegen die Tochter wurde ein Strafverfahren eingeleitet, gegen den Vater ein Bußgeldverfahren.

Im **Landkreis Friesland** wurden Pferde, die eine Tierhalterin trotz Pferdehaltungsverbot hielt, von Amts wegen veräußert. Eine Person, bei deren Haltung von Papageien und dem Pony wiederholt Mängel festgestellt wurden, wurde die Tierhaltung untersagt, die Klage dagegen wurde zurückgenommen. Bei einer anderen Pferdehalterin standen die Pferde in den Boxen im Matsch und hatten keine ordnungsgemäße Tränke zur Verfügung. Als ein Pferd schwer erkrankte, wurde die tierärztliche Behandlung unterlassen. Letztendlich endete das Verfahren in der Auflösung der Tierhaltung und einem Haltungsverbot. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Genauso wie das Verfahren gegen einen Rinderhalter, der in zwei Fällen festliegende Rinder nicht einem Tierarzt zwecks fachkundiger Untersuchung und Behandlung vorstellte.

Unvorstellbare Dinge werden auch immer wieder in der **Stadt Wilhelmshaven** festgestellt: Personen fahren in Urlaub und lassen die Kaninchen im Keller unversorgt zurück, ein Vogel, der hinter einem Schrank eingeklemmt war wird aus Bequemlichkeit dort gelassen, bis er nach Tagen verendet, Leute ziehen fort und lassen Katzen ohne Futter und Wasser in verschlossenen Wohnungen zurück, es wurden Hunde gehalten, die niemals aus dem Zwinger gelassen wurden.

Im **Landkreis Wittmund** war es notwendig, dass zwei Rinderhaltungen aufgelöst wurden. Die Tiere wurden nicht mehr ordnungsgemäß versorgt. In einem anderen Fall hielten Mutter und minderjährige Tochter Kaninchen und Geflügel ohne ausreichende Versorgung mit Futter und Wasser. Es wurden verwesene Kadaver gefunden. Die Tierhaltung wurde aufgelöst und Strafanzeige erstattet. Immer wieder wird festgestellt, dass Personen mit einem sogenannten „Messie-Syndrom“ neben Müll auch Tiere sammeln. So musste auch eine Katzenhaltung aufgelöst werden. Unhaltbar waren die Zustände auch in einer Wohnung, wo zwei Schweine und ein querschnittsgelähmter Hund in erbärmlichem Zustand gehalten wurden. Die Schweine wurden an den Schweinegnadenhof in Eversmeer vermittelt, der Hund musste eingeschläfert werden. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Desolat war eine landwirtschaftliche Schweinehaltung. Der Betrieb befand sich in einer finanziellen Krise und hat von sich aus zu spät die notwendigen Konsequenzen gezogen. Das Veterinäramt stellte einige tote Schweine fest, die sich zum Teil schon in Verwesung befanden. Die Schweinehaltung wurde aufgelöst, ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen und Strafanzeige gestellt.

Dr. Norbert Heising, Ltd. Vet.-Dir.